

1. Warum betriebliche Altersvorsorge ?

1.1. Demographische Entwicklung

In den kommenden Jahrzehnten wird es zu einer deutlichen Verschiebung der Bevölkerungsstruktur kommen: Anzahl und Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung sinken, während die Gruppe der Pensionisten stark ansteigt. Dies wird große Auswirkungen auf das Pensions- und Sozialsystem haben.

Die Bevölkerung Österreichs wird bis zum Jahr 2030 auf rund 8,99 Mio. Einwohner ansteigen. Deutlich dramatischer als die Gesamtzahl der Österreicher wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung verschieben: Derzeit befindet sich rund ein Fünftel aller Einwohner Österreichs im „Pensionsalter“ (über 60 Jahre), um 2030 wird es rund ein Drittel sein. Dies wirkt sich auch auf die Anzahl der Erwerbstätigen (15-60 Jahre) aus: Im Jahr 2013 erreicht die Zahl der Erwerbsfähigen mit 5,26 Mio. ein Maximum und wird ab dann wieder laufend sinken, sodass ab 2050 nur mehr die Hälfte der Bevölkerung zum Erwerbspotential zählen wird.

Die politisch Verantwortlichen haben bereits auf die dramatischen Veränderungen bei der Bevölkerungsstruktur reagiert. Das gesetzliche Pensionssystem wurde in den letzten Jahren mehrfach reformiert.

Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Österreich in den Jahren 2007 bis 2050

	Bevölkerungsstruktur					
	in Tsd.			in %		
	2007	2030	2050	2007	2030	2050
0 bis 14-jährige	1.286	1.261	1.278	15,47	14,03	13,42
15 bis 60-jährige	5.180	4.919	4.994	62,30	54,72	52,45
über 60-jährige	1.849	2.809	3.250	22,24	31,25	34,13
Bevölkerung	8.315	8.989	9.522	100,00	100,00	100,00

Quelle: Statistik Austria 2008

1.2. Kürzungen im staatlichen Pensionssystem

Die Pensionsreform des Jahres 2003 und auch die Pensionsharmonisierung 2004 haben zur Folge, dass die heute Erwerbstätigen in Zukunft geringere Pensionen erhalten werden. Eine zusätzliche Altersvorsorge erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll bzw. in vielen Fällen auch notwendig, um den Lebensstandard im Alter aufrechterhalten zu können. Dennoch ist davon auszugehen, dass für Arbeitnehmer mit einem Einkommen bis zur Höchstbeitragsgrundlage der gesetzlichen Sozialversicherung die staatliche Pension auch in Zukunft die größte Bedeutung für das Einkommen im Alter haben wird. Neben der „ersten Säule“ werden alternative Vorsorgeformen verstärkt genutzt werden müssen, denn die Lücke an Alterseinkommen, die durch die Reformen 2003 und 2004 geschaffen wurde, muss auf die eine oder andere Art ausgeglichen werden.

Verteilung des monatlichen Pensionseinkommens ¹⁾ (ohne zwischenstaatliche Teileleistungen)
Pensionsstände
im Dezember 2007

3.23

Versicherungsträger	Insgesamt			Männer			Frauen		
	25%	50%	75%	25%	50%	75%	25%	50%	75%
	bekommen pro Monat weniger als ... Euro								

Alle Alterspensionen

Alle Pensions- versicherungsträger	648	1.037	1.613	1.151	1.572	2.006	494	741	1.108
PVA - Arbeiter	556	822	1.262	1.092	1.363	1.626	429	651	808
PVA - Angestellte	834	1.368	1.935	1.622	1.984	2.218	675	1.018	1.450
VAEB - Eisenbahnen	784	1.184	1.716	1.258	1.607	1.929	609	791	998
VAEB - Bergbau	1.504	1.821	2.110	1.592	1.874	2.147	721	1.042	1.649
SVA der gewerbl. Wirtschaft	717	1.105	1.726	993	1.461	1.967	539	756	1.180
SVA der Bauern	381	611	907	687	892	1.168	296	429	621

1) Einschließlich Ausgleichszulagen, jedoch ohne Pflegegeld und Sonderzahlungen.

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1.3. Kollektive (betriebliche) Vorsorge

In Österreich sind die wichtigsten Varianten der betrieblichen Altersvorsorge die Pensionszusage (direkte Leistungszusage), Direktversicherung (§ 3 Abs. 1 Z 15 lit a EStG), Pensionskasse und die betriebliche Kollektivversicherung.

Voraussetzung für die Einführung einer Pensionskassenzusage bzw. für eine betriebliche Kollektivversicherung ist eine Betriebsvereinbarung für die vom Betriebsrat vertretenen Mitarbeiter bzw. eine Einzelvereinbarung mit den nicht vom Betriebsrat vertretenen Mitarbeitern (in bestimmten Fällen gilt der Kollektivvertrag). Ergänzend dazu wird ein Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und der Pensionskasse bzw. dem Versicherungsunternehmen abgeschlossen.

Diese „zweite Säule“ der Altersvorsorge hat gegenüber der individuellen Vorsorge mehrere Vorteile:

- Grundsätzlich als Sozialleistung des Arbeitgebers gestaltet
- Finanzierung erfolgt aus dem un versteuerten Einkommen („Brutto für Netto-Effekt“)
- Geringere Kosten durch Gruppentarife
- Veranlagung des Kapitals ist steuerbefreit

1.4. Individuelle (private) Vorsorge

Eine Möglichkeit der zusätzlichen Altersvorsorge ist die individuelle (private) Vorsorge („dritte Säule“). Diese muss aus dem bereits versteuerten Einkommen finanziert werden, wobei es teilweise staatliche Förderungen in Form von Prämien oder Steuerbegünstigungen gibt. Nicht alle Menschen können sich neben den Ausgaben für die Lebenshaltung auch noch eine Zukunftsvorsorge leisten.

1.5. Die Vorsorgepyramide und das Umfeld

